

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
II/01	S0040/18	19.02.2018
zum/zur		
F0020/18 – Fraktion DIE LINKE/future!, Stadtrat Oliver Müller		
Bezeichnung		
Semesterticket		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		27.02.2018

„Im Fahrtarifgefüge der MVB stellt das Semesterticket in einer Universitäts- und Hochschulstadt wie Magdeburg seit jeher ein wichtiges probates Instrument und Angebot für die Nutzung des ÖPNV durch Studierende dar – solidarisch finanziert und verlässlich. Gleichwohl ist es von Zeit zu Zeit ebenso im Kontext der regelmäßig wiederkehrenden sog. ‚Tarifoptimierungen‘ der Fahrpreise zu betrachten.

Ich frage den Oberbürgermeister:

1. Wann wurde das Semesterticket wie mit welchen Beteiligten und mit welchen Zielen und Konditionen eingeführt?
2. Wann wurde es jeweils mit welchen Ergebnissen und Schlussfolgerungen evaluiert?
3. Welche konkreten Tarifstrukturmerkmale und finanztechnischen Ansätze liegen zu Grunde?
4. Wer ist Verhandlungsführer/in für das Semesterticket, wer wird wann in welchem Turnus beteiligt?
5. Wie stellen sich die Preisentwicklung und Benutzungskonditionen für das Semesterticket seit Einführung bis heute dar? Welche Preiselastizitätsannahmen im Vergleich zu den übrigen Tarifarten der MVB lagen und liegen zu Grunde?
6. Wie stellt sich die Preisentwicklung für unser Semesterticket komparatistisch betrachtet mit Verkehrsunternehmen vergleichbarer Universitätsstädte bzw. Hochschulstandorte dar?
7. Wird es bspw. den Dynamisierungen bei den realen Kosten- und Lohn- und Preisentwicklungen gerecht?
8. Welche Schlussfolgerungen werden für die Zukunft gezogen?
9. Welche Hinweise, Vorschläge bzw. Bedenken haben die Vertreter/innen des Studentenwerkes im MVB-Fahrgastbeirat gegeben?“

Stellungnahme:

Zu 1.)

Der Vertrag über das Semesterticket wurde am 27.11.1998 zwischen den Vertragspartnern MVB und dem Studentenwerk Magdeburg geschlossen. Der Beginn des Semestertickets erfolgte zum Start des darauffolgenden Sommersemesters am 01.04.1999. Das Semesterticket wurde durch das für Beförderungstarife zuständige Regierungspräsidium Magdeburg, Abteilung

Verkehr, als damalige Genehmigungsbehörde auf Grundlage des Personenbeförderungsgesetzes genehmigt. Das Studentenwerk bezahlt für jeden eingeschriebenen Studenten, der zum Erhalt seines Studentenausweises einen Semesterbeitrag entrichtet hat, einen vereinbarten Pauschalpreis als Beförderungsentgelt. Der Studentenausweis mit den Gültigkeitsmerkmalen des jeweils aktuellen Semesters gilt als nicht übertragbare Fahrkarte für eine Person für beliebig häufige Fahrten mit allen ÖPNV-Linienverkehrsmitteln der MVB innerhalb der Preisstufe Magdeburg. Es gelten die Beförderungsbedingungen des Verkehrsverbundes marego. Ziel des Semestertickets war und ist es, den Studenten eine attraktive Alternative zur Nutzung individueller Verkehrsmittel anzubieten und sich auch angesichts des guten Preis-Leistungs-Verhältnisses für die Nutzung des ÖPNV zu entscheiden.

Zu 2.)

Die Ermittlung der Höhe der Inanspruchnahme des Semestertickets erfolgt in jedem Semester und die Ergebnisse der Erhebung werden der Genehmigungsbehörde mitgeteilt. Aktuell nutzen 84,2 % der Studenten das Semesterticket an 4,37 Tagen in der Woche. Im Vergleichszeitraum 2016 lag die durchschnittliche tägliche Nutzung bei 1,22 Fahrten. Aktuell ist die durchschnittliche Fahrtenanzahl auf 1,41 Fahrten angestiegen. Die MVB-Verkehrsangebote werden somit stärker für die studentische Mobilität nachgefragt.

Zu 3.)

Zur Einführung des Semestertickets lag die Annahme zu Grunde, dass eine bestimmte Anzahl von Studenten keine ermäßigten Zeitkarten mehr erwirbt. Dieser Einnahmeverlust wurde als Grundbetrag gesetzt und durch den Gemeinschaftseffekt der gesamten Studentenschaft ausgeglichen. Hinzu kommen Optimierungen im Vertriebsablauf, da sich für den Studenten der Point of Sale ausschließlich auf das Studentenwerk bzw. deren Serviceeinrichtungen konzentriert und die MVB keine Fahrkartenverkäufe und Bargeldgeschäfte tätigen muss.

Zu 4.)

Die Verhandlungsführung findet in erster Linie zwischen der Geschäftsführung des Studentenwerkes und der MVB statt. Die Geschäftsführung des Studentenwerkes führt Beschlüsse zu Änderungen beim Semesterticket über den Verwaltungsrat herbei. Die MVB stellt bei der Genehmigungsbehörde alle drei Jahre einen Antrag auf Zustimmung zur Verlängerung des Semestertickets (derzeit gültig bis 31.03.2020).

Zu 5.)

Die Benutzungskonditionen für die Studenten wurden seit der Einführung nicht geändert. Die Preisentwicklung des Semestertickets ist im gemeinsamen Vertrag MVB/Studentenwerk geregelt. Preissteigerungen für das Semesterticket sind an die prozentuale Preisentwicklung der ermäßigten Monatskarte der Preisstufe Magdeburg gebunden. Nach dem Bekanntwerden möglicher Preissteigerungen informiert die MVB das Studentenwerk zeitnah in schriftlicher Form. Zum Start des Semestertickets zum Sommersemester 1999 wurde ein Preis von 35,- DM vereinbart. Für das aktuelle Semester werden 33,- € gezahlt. Als Preiselastizität wird ähnlich der Schulträgerzeitkarte ein Wert von 0 angenommen, da der Nutzer keine Kaufentscheidung im Zusammenhang mit dem Preis fällen kann.

Zu 6.)

Eine Darstellung der Preisentwicklung eines Semestertickets vergleichbarer Städte, bezogen auf ein Verkehrsunternehmen mit großem Verkehrsangebot, ist kaum möglich. Die Unterschiede in den Nutzungsbedingungen sowie bei der Anwendung des Solidaritätsprinzips sind zu groß.

Zu 7.)

Das Semesterticket ist aus Einnahmesicht der MVB den Haustarifen zugeordnet. Die Gesamtheit aller Einnahmen aus dem Vertrieb sämtlicher Fahrtberechtigungen ist ein Teilbetrag sämtlicher Einnahmen des Unternehmens. Ein Tarifbereich kann dabei nicht losgelöst

betrachtet werden. Aus diesem Grund ist die Preisentwicklung des Semestertickets automatisch an einen vergleichbaren Tarif gekoppelt, an den ein Student gebunden wäre, gäbe es das Semesterticket nicht. Die Preisentwicklung der korrespondierenden ermäßigten Monatskarte ist Bestandteil von Maßnahmen zur Deckung steigender Unternehmensausgaben. Bedingt durch diese Entwicklung sind Einnahmeerhöhungen durch das Semesterticket bei Erhöhung realer Ausgabensteigerungen gesichert.

Zu 8.)

Im Sinne der Einnahmesicherung der MVB sowie für Attraktivitätsanreize des Studienstandortes Magdeburg ist das Semesterticket vertraglich so fortzuführen. Eine Überführung in eine verbundweite Geltung bedeutet, dass dies mindestens mit einer Verdopplung des Preises verbunden ist. Eine Entkoppelung des Solidarmodells durch andere Tarifangebote ist aus MVB-Sicht nicht empfehlenswert.

Zu 9.)

Die Stellungnahme ist mit dem Fahrgastbeirat abgestimmt. Die Studierendenvertreter im Fahrgastbeirat haben bezüglich des Semestertickets folgende Vorschläge zur Prüfung unterbreitet: Die Mitnahme von Fahrrädern und Hunden sowie den Gültigkeitsbereich des Semestertickets bis zum Institut für Brand- und Katastrophenschutz Heyrothsberge (2 Haltestellen) zu erweitern. Jegliche Erweiterung des Semestertickets würde mit Mehrkosten für alle Studierenden einhergehen. Die Erweiterung des Semestertickets über die Tarifzone Magdeburg hinaus müsste geprüft werden, da das Semesterticket ein Haustarif der MVB ist und ausschließlich die Fahrzeuge der MVB genutzt werden dürfen.

Zimmermann